

**1767. Baulinien.** Die Bausektion I des Stadtrates Zürich übermittelt mit Eingabe vom 29. Juni 1923 die Planunterlagen für die Abänderung und Neufestsetzung der westlichen Baulinie der Bahnhofstraße zwischen St. Peterstraße und Bäregasse und die Anschlußstrecke der nordwestlichen Baulinie der Bäregasse. Die Vorlage sei vom Großen Stadtrat durch Beschluß vom 28. März/16. Mai 1923 genehmigt und im städtischen und kantonalen Amtsblatte vom 8. Juni 1923 ausgeschrieben worden.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 26. Juni 1923 sei die Rekursfrist unbenützt abgelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

Die westliche Baulinie der Bahnhofstraße soll zwischen Peterstraße und Bäregasse um 2,5 m zurückverlegt und die Einmündung der Bäregasse rechtwinklig zur Axe der Bahnhofstraße gestaltet werden. Der auf Kataster-Nr. 1200 vorgesehene Bau dürfte nach Ansicht der städtischen Behörden besser zur Geltung kommen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der westlichen Baulinie der Bahnhofstraße zwischen St. Peterstraße und Bäregasse und die Anschlußstrecke der nordwestlichen Baulinie der Bäregasse wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.